

Grundsatzbeschluss zur Zulassung in den Master Kulturwissenschaften (11.07.2019)

Bewerber*innen für den Master Kulturwissenschaften können ohne Auflagen zugelassen werden, falls sie folgende Studiengänge abgeschlossen haben:

- Bachelor CS Uni Vechta mit einem der Studienfächer: Anglistik, Germanistik, Geschichte, Kulturwissenschaften, Katholische Theologie, Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaften (auch in Kombination mit anderen Fächern)
- Bachelor Kulturwissenschaften einer anderen Universität. Bachelorabschlüsse in Kulturwissenschaften von Hochschulen werden vom Prüfungsausschuss entschieden
- Bachelor Sozialwissenschaften einer anderen Universität. Bachelorabschlüsse in Sozialwissenschaften von Hochschulen werden vom Prüfungsausschuss entschieden
- Bachelor einer anderen Universität mit einem der geisteswissenschaftlichen Studienfächer: Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Philosophie, Theologie, Romanistik oder Slavistik